

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0037/2024

Abteilung: Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 11140
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ältestenrat	27.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Auf der Grundlage von

- §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133),

beschließt der Stadtrat der Stadt Speyer – nach Vorberatung im Ältestenrat – die in der Anlage vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Speyer.

Begründung:

Nach der Kommunalwahl 2024 sind einige Änderungen in der Hauptsatzung der Stadt Speyer vorgesehen.

§ 5 Anzahl der Beigeordneten und der Geschäftsbereiche

§ 7a Redaktionelle Anpassungen Abs. 1, 4 und 5.

Die ursprünglich von der Verwaltung vorgesehene Löschung der Videoaufzeichnungen nach 12 Monaten (§ 7a Abs. 1 Buchstabe h) wird nicht aufgenommen.

Auf Anregung aus dem Ältestenrat sollen auch die Sitzungen aus der Vorperiode online bleiben.

§ 8 Redaktionelle Änderungen infolge der Umbenennung von Ausschüssen.

Diese Änderungen der Hauptsatzung wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 27.08.2024 im Konsens vorberaten.

Anlagen:

Neufassung der Hauptsatzung 2024